

H. Sax. C

1718

Das
sächsische Volk,
als ein
während der fünfzigjährigen Regierung seines Königs
mündig gewordenes Volk.

Es
ist akademischer Charakter.



Verfaßt von dem Königl. Hofrath

Georg Meißner

des

Königs von Sachsen,

am 15. September 1813

erhalten

von

Karl Heinrich Ludwig Döllitz,

Lehrer an der Universität zu Leipzig

Leipzig, 1813

Verlag des Verlegers

~~Hift. imp. Jan. 1765.~~

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

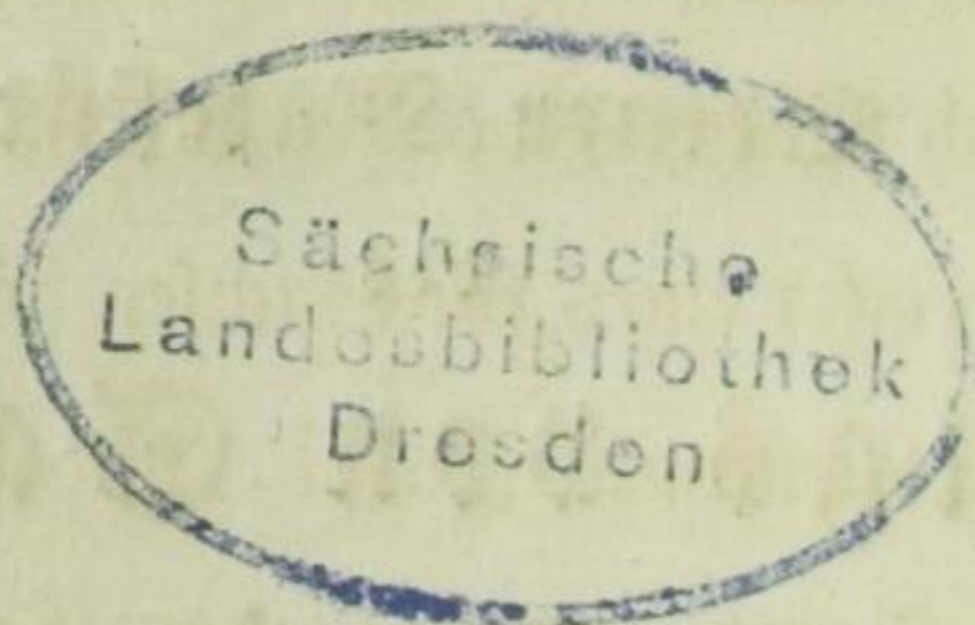
Das
sächsische Volk,
als ein
während der funfzigjährigen Regierung seines Königs
mündig gewordenes Volk.

Ein
akademischer Vortrag,
zur
Gedächtnißfeier des Regierungsantritts
Seiner Majestät
des
Königs von Sachsen,
am 15. September 1818
gehalten



von
Karl Heinrich Ludwig Pöhlitz,
ordentlichem Professor der sächsischen Geschichte und Statistik
auf der Universität Leipzig.

Leipzig, 1818
bei Christian Ernst Kollmann.



V o r w o r t.

Der nachstehende Vortrag, der aus den engen Grenzen eines akademischen Hörsaals in das größere Publicum übergeht, kann nur dann richtig beurtheilt werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er, nach seinem Stoffe, bloß die gedrückte Uebersicht eines für Sachsen höchst wichtigen Zeitabschnitts enthalten sollte, und daß er, seiner stylistischen Form nach, zu den Casualreden gehört.

Berechnet auf eine einzige akademische Vorlesung, konnte die Darstellung der funfzigjährigen wohlthätigen Regierung des Königs, nicht mit jener Ausführlichkeit durchgeführt werden, wie ich diesen Zeitraum, nach allen einzelnen Ereignissen, in chronologischer Folge, mit steter Rücksicht auf das

teutsche und europäische Staatensystem, und mit Beibringung der dahin gehörenden historischen, statistischen, publicistischen und politischen Literatur, in meinen Vorlesungen über die sächsische Geschichte, während einer zusammenhängenden Reihe mehrerer akademischer Vorträge, entwickle und schildere, und wie ich, für das größere Publicum, die Darstellung dieses Zeitraumes in meinem „historischen Taschenbuche auf das Jahr 1817“ versuchte, welches in zwei Bänden das Königreich Sachsen enthält. Bei der Gedächtnißfeier der funfzigjährigen Regierung unsers Königs, an dem Tage des Antritts dieser Regierung, kam es zunächst darauf an, in dem beschränkten Umfange eines akademischen Vortrages die Hauptpunkte einer langen und trefflichen Regierung in ein Gesamtbild zusammenzudrängen, und die Masse der dahin gehörenden Thatsachen einer leitenden Hauptidee, der Idee der Mündigkeit und Reife des säch-

fischen Volkes, unterzuordnen. Ob dies letztere mit historischer Treue und mit gleichmäßiger Behandlung aller dahin gehörenden wesentlichen Begebenheiten aus der Geschichte Sachsens während des letzten halben Jahrhunderts geschehen sey; das muß über den in diesem Vortrage behandelten Stoff entscheiden.

In Hinsicht der Form der Darstellung gehört dieser Vortrag in die Reihe der akademischen Casualreden. Diese unterscheiden sich, nach meiner Ansicht, von den gewöhnlichen Kathedervorträgen, in welchen allmählig das Ganze einer Wissenschaft in systematischer Folge durchgeführt und vollendet wird, theils dadurch, daß sie — herbeigeführt durch eine besondere Veranlassung — ein kleineres organisches Ganzes in sich bilden, theils daß sie — als Ausnahme von der Regel gewöhnlicher Kathedervorträge — nicht blos belehren, sondern auch das Gemüth ergreifen und erheben sollen,

weil ihre Bestimmung nur durch die möglichst höchste Versinnlichung ihrer feierlichen Veranlassung, und durch den bleibenden Eindruck auf den Kreis der versammelten Zuhörer erreicht werden kann.

Dies war mein Ziel nach Stoff und Form; möge es mir gelungen seyn, demselben mich zu nähern.

Pölitz.

Meine Herren. Ist irgend ein reizendes Ideal dem Philosophen aufzustellen vergönnt; so ist es das Ideal eines vollkommenen Staates. Ich denke mir ein Land unter einem gemäßigten Himmelsstriche, der alle Naturerzeugnisse für die nothwendigen Bedürfnisse und für den veredelten Genuß des gesellschaftlichen Lebens zur Reife bringt; einen Umfang von Quadratmeilen, nicht groß genug, um die Launen eines Eroberers zu begünstigen, hinreichend aber, um die physische und geistige Entwicklung eines seiner Abstammung nach verwandten, und im Laufe der Jahrhunderte innigst unter sich zu Einem Ganzen verschmelzen, Volksstammes zu erleichtern; ich denke mir einen Boden, dessen Grenzen durch romantische Felsen und Bergketten gedeckt, und dessen Fluren von milden Anhöhen, Thälern, Flüssen und Wäldern durchschnitten werden; dessen Saatsfelder in reichen Aehren, dessen Weinberge in vollen Trauben, dessen Wiesen in mil-

dem Grün, dessen Gärten im Ueberflusse der Gemüse, der Blumen und des Obstes prangen; ich denke mir in der Mitte dieses Landes einen, die meisten andern Flüsse in sich aufnehmenden, Hauptstrom, bedeckt mit Schiffen, welche die Erzeugnisse des inländischen Fleißes dem Auslande, und den Ueberfluß des Auslandes dem Inlande im freien Wechselverkehre zuführen; ich denke mir in diesem Lande die Zahl der Bewohner vertheilt in wenig große, mit allen Bedingnissen der höhern Kultur und des sicher begründeten Wohlstandes ausgestattete, Städte, in viele Mittelstädte und Marktflecken, bewohnt von einem bildsamen thätigen Menschenstamme, der von dem Ertrage kunstreicher Gewerbe lebt, und in einige tausend Dörfer, deren Bewohner und Gebäude es beim ersten Blicke verkündigen, das sie nicht das Joch irgend eines Treibers drückt; ich denke mir dieses Land, gesegnet durch die freigebige Hand der Natur; wohlhabend durch den Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Bürger; im Auslande geachtet durch den wissenschaftlichen Geist, den Kunstsinne, durch die scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit und durch den sittlich trefflichen Charakter seiner Bewohner; ich denke mir dieses Volk, begriffen in einem ununterbrochenen Fort-

schritte in Allem, was wahr, schön, gut und edel ist, und emporgehoben über viele Nachbarvölker durch den selbstthätig erreichten Grad seiner Bildung und Reife, durch die Güte und Festigkeit seiner Verfassung, durch die Gerechtigkeit, Umsicht und Milde seiner Regierung, und durch einen Wohlstand, der nicht vom Zufalle, sondern von den ausgezeichneten Grundeigenschaften dieses Volkes abhängt; und wenn ich diese einzelnen Züge zu der Gesammtheit eines vollendeten Bildes vereinige, so frage ich: ob nicht das Ideal eines vollkommenen Staates und eines mündig gewordenen Volkes in diesem Bilde erkannt werde?

Und dieses im Ideale aufgestellte Bild eines vollkommenen Staates ist nicht bloß ein schöner Traum. Denn, sobald wir von der Höhe des Ideals herabsteigen in den Kreis der Wirklichkeit, und das, was auf Erden eine nothwendige Folge menschlicher Beschränkung und Unvollkommenheit bleiben muß, bei der Anwendung des Ideals auf die bestehenden Verhältnisse berücksichtigen; sobald werden wir an den aufgestellten Grundzügen — das Bild unsers theuern, geliebten Vaterlandes, und das sächsische Volk in der Annäherung an jenes Ideal erkennen. Gleich fern

von den verzehrenden Gluthen der Sonne unter dem Aequator, wie von dem erstarrenden Eise der Polarländer, liegt unser Sachsen unter einem, im Ganzen milden, Himmelsstriche; bei einem kleinen Umfange von Quadratmeilen umschließt es, in reicher Abwechslung, eine Masse romantischer Landschaften von den rauhen Höhen des Fichtelberges bis zu den Niederungen der Pleiße; ein mannigfaltiges Flußgebiet durchschneidet seine Oberfläche; ein Hauptstrom giebt dem Lande Reiz und der Industrie vielfache Beschäftigung; üppig blühen seine Felder, seine Weinberge, seine Wiesen, seine Gärten und seine Büsche; seine Berge sind reich an den verschiedensten Metallen; ein physisch unverdorbenere und kräftiger — was aber noch mehr sagt, ein, im Ganzen seit Jahrhunderten gebildeter, sittlichguter, im Sturme der Zeit bewährter, für geistigen Fortschritt und für technische und artistische Kultur leicht empfänglicher, Volksstamm ist in 1,200,000 Bewohnern über diese 362 Quadratmeilen ausgebreitet, und das rege Leben desselben verkündigt sich eben so in dem fleißigen Anbaue des Bodens, wie in dem Hinabsteigen in die dunkeln Schachten unsers Ober- und Mittelgebirges; — eben so hinter dem sparsam lohnenden

Arbeitsstühle des Handwerkers, wie in den angefüllten Niederlagen des mit dem Auslande in mannigfaltiger Berührung stehenden Großhändlers; — eben so in der treuen Pflege der Gärten und Wiesen, wie in dem fröhlichen Anbaue der Kunst und Wissenschaft; — eben so in der Genügsamkeit, Ordnungsliebe und Sparsamkeit der fleißigen und gutmüthigen Mehrheit seiner Bevölkerung, wie in der Gerechtigkeit, in der Weisheit und Milde seiner Regierung und Verwaltung.

Dies ist unser Vaterland! und bei diesem heiligen Worte ergreift unser Herz eine tiefe Rührung; denn an diesen Zügen seiner Mündigkeit erkennen wir das sächsische Volk. Allein von diesem glücklichen Lande und diesem guten und gebildeten Volke können wir den Fürsten nicht trennen, unter dessen segnender Regierung dieses Land seine höhere Blüthe und dieses Volk seine gegenwärtige Reife und Mündigkeit erreichte. Denn, wann einst die unbestechbare Stimme der Nachwelt in der Geschichte der teutschen Völkerstämme den sächsischen Namen im Laufe des 18ten und des beginnenden 19ten Jahrhunderts mit unverwelklichem Ruhme nennen wird; dann wird sie in den Vordergrund dieser Geschichte unsern ehrwürdigen

König Friedrich August stellen, der am heutigen Tage seit einem halben Jahrhunderte den Thron seiner Väter schmückt.

Es ist verflössen im Strome der Zeit das halbe Jahrhundert, seit am 15ten September 1768 Friedrich August die Regierung der chursächsischen Staaten durch Ausübung der ersten Handlung der Regentengewalt übernahm; es gehört nunmehr mit allen seinen Freuden und Leiden der Geschichte Deutschlands, der Geschichte der europäischen Menschheit an; allein uns ziemt es, an dem heutigen Tage einen ernsthaften Blick auf dieses halbe Jahrhundert zu werfen, das für Sachsen, für Deutschland und Europa von so unermesslichen Folgen gewesen ist; und mich besonders verpflichtet das mir anvertraute Lehramt, Ihnen, m. H., das große Resultat dieses halben Jahrhunderts für unser Vaterland in einem gedrängten Umrisse mitzutheilen. Denn im Laufe dieser funfzig Jahre — das ist unläugbar — hat sich die innere und äußere Form der europäischen Menschheit mächtig verändert; Staaten und Völker, die noch im Jahre 1768 bestanden, sind, selbst dem Namen nach, verschwunden aus der Mitte des europäischen Staatensystems; politische Formen,

die seit einem Jahrtausende galten, sind, namentlich auf teutschem Boden, im politischen Verjüngungspro-
cesse der letzten dreißig Jahre unwiederbringlich unterge-
gangen; auf mehrern europaischen Thronen herrschen an-
dere Dynastieen; ein mächtiges, auf die Trümmern des
vormaligen politischen Gleichgewichts aufgethürmtes,
Weltreich ist im Laufe dieser Zeit emporgestiegen und
wieder zusammengestürzt; andere Reiche sind, während
dieses Zeitraums, in Hinsicht ihres Arealis und ihrer
Bevölkerung vermindert, andre beträchtlich vergrößert
und verstärkt worden; Millionen von Europäern san-
ken in einem Kampfe, der länger als ein Vierteljahr-
hundert die kultivirtetsten Länder und Reiche unsers Erd-
theils verwüstete, hinab ins freudenleere Grab; neue
Verfassungen traten in vielen Reichen und Staaten an
die Stelle der vorigen; und der große Geist, der un-
ser irdisches Schicksal lenkt, sprach über die europaische
Menschheit das ernste Wort aus: Siehe, ich mache
alles neu!

Von dem Drange dieser politischen Ereignisse
konnte auch unser Vaterland nicht unberührt bleiben;
auf seinem Boden ward zulezt das Schicksal Euro-
pa's entschieden; seine blühenden Städte und Dörfer

gingen in Flammen auf; die Heere der entferntesten Völker zertraten unsern fruchtbaren, friedlichen Boden und zehrten von seinem Wohlstande; selbst unser König ward, nach einer 45jährigen Regierung, auf 20 Monate von seinem Lande und Volke getrennt. Allein die ewige Gerechtigkeit, welche das wilde Gewühl menschlicher Leidenschaften mit fester Wage leitet, führte, nach schwerer Prüfung, den König in die Mitte seiner getreuen und im Unglücke bewährten Sachsen zurück, damit er heute in der Rückerinnerung an alles das Gute, was er seit funfzig Jahren seinem Volke that, und in dem Genusse der Verehrung und der Liebe dieses treuen, während seiner Regierung mündig gewordenen, Volkes sich freue in dem Herrn und in der Kraft, die ihm von oben ward, das Gute und Große auszuführen, das seine Regierung bezeichnet.

Höchst selten in der Geschichte der Völker sind solche Jubelfeste, wie das heutige in unserm Vaterlande. Einen solchen Tag erlebten nicht die edlen Antonine in der Welt des römischen Reiches; ihn erlebte nicht Karl der Große, nicht Friedrich II. von Preußen, die beide nur 46 Jahre die Krone trugen; selbst in der Geschichte unsers Vaterlandes war dieses

Glück weder Friedrich dem Streitbaren, noch Friedrich dem Weisen, weder dem hochherzigen Moriz, noch dem großen Staatswirth und Gesetzgeber August beschieden. Nur Heinrich der Erlauchte, der Ahnherr unsers Königs im Laufe des 13ten Jahrhunderts, regierte länger als 50 Jahre die Meißner Mark, mit welcher unter ihm das Pleißnerland und die Landgraffschaft Thüringen verbunden ward; doch sagt uns keine historische Nachricht, daß dieser staatskluge und kräftige Fürst das zurückgelegte funfzigste Regierungsjahr öffentlich gefeiert habe. Seit den 700 Jahren also *), daß die Dynastie Wettin über unser Vaterland in ununterbrochener Folge herrscht, erlebte unser Staat und Volk heute zum erstenmale den großen und schönen Tag einer Jubelfeier seines Regenten.

Doch abgesehen von der Seltenheit der funfzigjährigen Regierung eines Fürsten, ist und bleibt dieselbe auch der Gegenstand einer hohen Wichtigkeit. Denn nicht nur, daß ein ganzes Menschengeschlecht während derselben sich erneuert; es behauptet auch schon an sich

*) Seit 1127, wo Konrad von Wettin zum erblichen Besitze der Mark Meissen gelangte.

eine so lange Regierung einen mächtigen Einfluß auf das Volk, das ein halbes Jahrhundert hindurch nach einerlei Grundsätzen geleitet und behandelt wird, wie uns die Weltgeschichte in den Regierungsjahren des Augustus im römischen Reiche, Karls des Großen auf den Thronen Frankreichs und Italiens, und Georgs III. auf dem Throne Großbritanniens zeigt. Sobald wir daher in den Zusammenhang des politischen Lebens der Völker und Staaten tiefer eindringen; sobald tritt uns der wichtige Einfluß einer funfzigjährigen Regierung auf Völker und Staaten unverkennbar entgegen, und im Lichte dieses Zusammenhanges gewinnt erst die Geschichte unsers Geschlechts ihren pragmatischen Gehalt und ihr hohes, politisches Interesse; denn, indem sie die Vergangenheit mit sicherem Blicke umschließt und in großen Massen zum innern nothwendigen Zusammenhange ordnet, wird sie zugleich die wichtigste Lehrerin für die Gegenwart und Zukunft. Welcher Fürst aber unter allen, denen die Vorsehung eine funfzigjährige Regierung bestimmte, hätte das Urtheil der Weltgeschichte weniger zu fürchten, als unser Friedrich August! Das, was die Politik in ältern und neuern Zeiten als die größte Aufgabe ihrer Weisheit und als das höchste Ziel ihrer Wirksamkeit aufstellte: — daß Fürst und Volk

unzertrennlich verbunden sind, und gegenseitig, im heiligen Bewußtseyn ihrer Rechte und Pflichten, sich mit Treue und Liebe umschließen; — Das können wir schon jetzt als großes Resultat der funfzig Jahre, die am heutigen Tage für Sachsen ablaufen, an den Eingang dieses wichtigen Zeitraumes setzen. Mit einem Worte: betrachten wir das Verhältniß unsers Königs zu seinem Volke, und das Verhältniß des sächsischen Volkes zu seinem Könige in dem Lichte dieser funfzig Jahre aus dem höchsten Standpuncte der Politik und Geschichte; so erscheint uns

das sächsische Volk, als ein während der funfzigjährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk.

Lassen Sie uns bei diesem großen Resultate einige Augenblicke verweilen. Gelingt es uns, dasselbe aus den Ereignissen der letzten funfzig Jahre im Kreise unsers Vaterlandes zu erweisen; so ist es der erhabenste Lobspruch der Regierung unsers Königs; und wir können den heutigen Festtag nicht würdiger feiern; wir können die Feier dieses Tages mit dem eigenthümlichen Geiste und Charakter des Volkes, zu welchem wir gehören, in keine innigere Verbindung setzen; wir können durch fei-

nen Gedanken zu edlern und höhern Entschlüssen für unser Vaterland und für das sächsische Volk mit aller Kraft, die uns einwohnt, zu wirken, bestimmt werden, als eben durch den großen Erfahrungssatz: daß unser Volk während der funfzigjährigen Regierung seines Königs mündig geworden sey. —

Allein der Begriff der Mündigkeit ist ein bildlicher Ausdruck; er muß also erklärt und in seiner Anwendung auf Politik und Geschichte gerechtfertigt werden. Wir unterscheiden in der Wirklichkeit eine physische und eine moralische Mündigkeit der Individuen, und begründen dadurch den Begriff der politischen Mündigkeit der Völker. Die physische Mündigkeit besteht in der auf dem gesetzmäßigen Wege der Natur erreichten völligen Ausbildung und Reife der organischen Kräfte eines lebenden Wesens für den Genuß der Glückseligkeit, als des höchsten Zweckes des irdischen Daseyns sinnlicher Geschöpfe; die moralische Mündigkeit aber in der, durch die Fortbildung aller geistigen Anlagen, Vermögen und Kräfte eines sittlichen Wesens erreichten, Selbstthätigkeit der Vernunft, um, vermittelst dieser höchsten geistigen Kraft, alle Verhältnisse des Lebens und alle einzelne Zwecke unsers Wesens unterzuord-

nen dem Endzwecke der Sittlichkeit. Dies ist die große Aufgabe der irdischen Erziehung, und kein System der Pädagogik hat bis jetzt einen höhern Zweck, als die Erreichung der moralischen Mündigkeit der zu erziehenden Individuen, aufzustellen vermocht; denn was erzogen wird, wird zu etwas erzogen*), und alle Zwecke der Menschheit, die sinnlichen und geistigen, müssen zulezt in einem höchsten endigen, und dieser kann kein anderer seyn, als die sittliche Vollendung unsers Wesens. Dieser Endzweck der Sittlichkeit ist daher, so weit unsre Vernunft den unendlichen Geist in dem Plane seiner Weltregierung zu begreifen vermag, zugleich der Endzweck, welchem das menschliche Geschlecht während seines Aufenthalts auf der Erde sich nähern soll. In diesem Sinne ist das irdische Leben eine Erziehung unsers Geschlechts in der Hand Gottes, eine Fortführung zur moralischen Mündigkeit. Deshalb kann auch die Geschichte unsers Geschlechts aus keinem erhabenern Stand-

*) Man vergleiche: Gotthd. Ephr. Lessing, die Erziehung des Menschengeschlechts. Berl. 1785. 8. — Karl Sal. Zacharia, über die Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat. Lpz. 1802. 8., und meine Erziehungswissenschaft, aus dem Zwecke der Menschheit und des Staates dargestellt. 2 Theile. Lpz. 1806. 8.

puncte gefaßt werden, als wenn sie durch alle Völker und Reiche, so wie durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende, im pragmatischen Zusammenhange nachweist, wie und auf welche mannigfaltig verschiedene Weise das menschliche Geschlecht — durch Gesetzgebung, Verfassung und Regierung, durch Kunst, Wissenschaft und Religion, so wie durch die wechselseitigen Einflüsse der neben einander bestehenden Völker und Reiche auf einander — zu diesem großen Ziele fortgeführt, oder wie, wann und wodurch dieses große Ziel verfehlt und gehindert worden sey. Schon die einzige große Thatsache der Geschichte, daß die reinere Lehre des Christenthums, im Plane der Vorsehung, aus dem Mosaismus hervorging, und sich siegreich und segensvoll über alle Erdtheile verbreitete, muß es verbürgen und über jeden Zweifel erheben, daß ein unendlicher Geist unser Geschlecht erzieht und fortführt zur freiesten Entfaltung des sittlichen Lebens.

Steht aber einmal die Ueberzeugung unerschütterlich fest, daß unser ganzes Geschlecht von der erziehenden Hand Gottes zur moralischen Mündigkeit fortgeführt werde; so ergiebt sich auch daraus von selbst die höchste Aufgabe einer wahren, d. h. einer aus dem Endzwecke

der Menschheit hervorgehenden und mit dem Plane der Weltregierung übereinstimmenden, Politik: daß nämlich der gesellschaftliche Verein im Staatsleben gleichfalls keinen höhern Zweck sich vorhalten könne, als diese Mündigkeit. Wir verstehen daher unter der politischen Mündigkeit der Völker und Staaten die Beziehung und Anwendung des allgemeinen Begriffes der physischen und moralischen Mündigkeit auf den gesellschaftlichen Verein der Menschen zum Leben im Staate, und verlangen die Verwirklichung dieses Begriffes von jeder existirenden Rechtsgesellschaft nach den beiden Grundbedingungen des innern und des äußern Lebens. Denn an dieser doppelten Ankündigung, an diesem innern und äußern Leben, wird überhaupt das politische Leben der Völker und Staaten in der Geschichte erkannt, und zwar so, daß obgleich beide in steter Wechselwirkung stehen, doch das äußere Leben die Wirkung und Folge des innern Lebens bleibt, weil kein organischer Körper nach außen kräftig erscheinen kann, dessen innere Lebenskraft durch organische Fehler erschüttere, oder durch verjährte Leiden erschöpft worden ist, oder nach dem Naturgesetze der Veraltung in der Nähe seiner Auflösung steht. Wollen wir also die große Frage

der politischen Mündigkeit eines Volkes wahr, treu und erschöpfend beantworten; so müssen wir bei der Ankündigung seines innern und äußern politischen Lebens verweilen, und nach der Wechselwirkung und dem Zusammenhange zwischen beiden entscheiden, ob das Volk in der Geschichte als mündig erscheine, oder nicht? —

Die politische Mündigkeit eines Volkes, nach der Ankündigung seines innern Lebens, hängt aber nicht ab von der großen Zahl seiner Bevölkerung; — sonst würden China und Indien mit ihrer ungeheuern Bevölkerung den europäischen Völkern und Reichen in Hinsicht der politischen Mündigkeit vorangehen; — sie hängt nicht ab von der scheinbar glanzvollen Ankündigung der Eroberungslust und Eroberungskraft; — sonst hätte Cyrus, wie er das erste bekannte Weltreich über Mittel- und Vorderasien verbreitete; Alexander, wie er die Siege der Macedonier und Griechen bis an den Oxus, Indus und Nil trug; Rom, wie es mit roher Militairgewalt dreien Welttheilen gebot; sonst hätte selbst Attila, wie er an der Spitze von 700,000 Räubern durch den europäischen Süden verheerend sich bis Chalons fortwälzte, wo ihn die Hand der Nemesis erreichte; sonst hätten Dschingiskan, Tamerlan, als sie die politische Form der veralteten asiatischen Reiche

veränderten, und Batu, als seine Horden in der Mitte des 13ten Jahrhunderts bis Schlesien vordrangen; sonst hätten alle diese, und ihnen ähnliche mit Fluch bedeckte, Eroberer auf der Höhe der politischen Mündigkeit gestanden; — sie, diese politische Mündigkeit, hängt endlich eben so wenig ab von der Form eines despotischen Reiches, wo blos die unumschränkte Willkühr eines Einzigen über Millionen Sklaven gilt; sonst würden uns die Chalifen von Bagdad, die Sultane der Osmanen, die Regenten von Fez und Marocco, und die Dey's der Barbarenstaaten als Stellvertreter der politischen Mündigkeit ihrer Völker voranleuchten. Nein, es giebt, nach der Stimme der Vernunft und der Geschichte, ganz andere Kennzeichen der politischen Mündigkeit der Völker und Reiche. Denn unabhängig von der größern oder geringern Bevölkerungszahl derselben; unabhängig von den durch feile Schmeichler oft zu sehr gefeierten Siegen der Eroberer und der von ihnen gerechtfertigten Unterjochung friedlicher Stämme, und unabhängig von einer, nur von Sklavenseelen empfohlenen, unumschränkten sultanischen Gewalt, beruht die Mündigkeit eines Volkes nach seinem äußern politischen Leben auf seiner Selbstständigkeit in der Mitte und in der Wechselwirkung

mit andern Völkern, so wie auf seiner Unabhängigkeit, in Hinsicht des besondern Zweckes seines gesellschaftlichen Vereins, von allen andern Völkern und Staaten; und nach seinem innern politischen Leben — als der Basis der äußern Selbstständigkeit und Unabhängigkeit — theils auf der Entwicklung des physischen Zustandes des Volkes zu einem festgegründeten und sichern Wohlstande; theils auf dem unaufhaltsamen Fortschreiten des Volkes in seiner gesammten geistigen Bildung; theils auf der unbedingten Herrschaft des Rechts in der Verfassung und Verwaltung desselben. Zwar müssen wir zugestehen, daß nicht alle Individuen eines Volks, daß nicht die Gesammtzahl desselben, ohne Ausnahme, diesem Ziele der Mündigkeit sich gleichmäßig nähern kann; denn Wesen, deren sittlicher Grundcharakter auf der Freiheit des Willens beruht, können eben so von dem Ziele ihres Daseyns sich entfernen, wie sie zur Annäherung an dasselbe durch die Vernunft berufen sind; und ähnliche Erscheinungen erblicken wir im Kleinen bei der Erziehung der Individuen, wie bei der Erziehung der einzelnen Völker, aus welchen die Menschheit besteht, im Großen. Allein wo die Mehrzahl der Individuen eines Volkes das bestimmte Gefühl, und

der sorgfältig gebildete Theil dieses Volkes das deutliche Bewußtseyn in sich trägt, daß innerhalb des Staates, in welchem er lebt, der Endzweck der Menschheit selbst durch alle Anstalten, Gesetze und Verordnungen befördert, und zugleich der Fortschritt Aller zur Mündigkeit beabsichtigt und erleichtert werde; da sprechen wir mit Ueberzeugung die historische Wahrheit aus: ein solches Volk verleve das Zeitalter seiner Mündigkeit; — es sey in der That mündig geworden in seinem Staatsleben. So wie aber bei der Erziehung der Jugend zur Mündigkeit, nächst der Ausstattung der zu erziehenden Individuen von der Natur mit dem Reichthume sinnlicher und geistiger Anlagen und Kräfte, fast alles von dem Erzieher und von dem Charakter der Erziehung abhängt; so ist auch bei der Erziehung und Fortbildung der Völker zur politischen Mündigkeit das Meiste abhängig von den Fürsten, die an der Spitze der Völker stehen, und von den Grundsätzen der Regierung, welche die Fürsten und ihre nächsten Rathgeber geltend machen. *).

*) „Auch die Völker haben ihre Kindheit,“ sprach vor wenigen Monaten ein Mitglied des norwegischen Storthings zu dem Könige von Schweden und Norwegen; und der König Karl Johann knüpfte, in seiner feierlichen Anrede, daran den Satz: „das reife Alter muß der Gegenstand unserer Wünsche seyn!“

Lassen Sie uns nun, zur Feier des heutigen Tages, die für die politische Mündigkeit eines Volkes im Allgemeinen aufgestellten Bedingungen auf das sächsische Volk und auf das politische äußere und innere Leben desselben anwenden, und aus der Geschichte unsers Vaterlandes während des letzten halben Jahrhunderts nachweisen, daß dasselbe, während der funfzigjährigen Regierung unsers Königs, theils nach seiner äußern Selbstständigkeit; theils in der Entwicklung seines physischen Zustandes zu einem festgegründeten und sichern Wohlstande; theils durch seinen unaufhaltsamen Fortschritt in den gesammten Bedingungen der geistigen Kultur; theils vermittelt der unbedingten Herrschaft des Rechts in seiner Verfassung und Verwaltung, dem Ziele der politischen Mündigkeit sich genähert, und dasselbe in den meisten dieser Beziehungen erreicht habe. Gelingt es uns, diese Sätze historisch zu begründen; so muß dadurch nicht nur das sächsische Volk in dem Lichte hoher Reife und Vortrefflichkeit erscheinen; es muß auch dieser Erfahrungsbeweis die funfzigjährige Regierungszeit des Königs, und die Grundsätze, so wie den Charakter seiner Regierung, für Gegenwart und Zukunft rechtfertigen und verherrlichen.

Verweilen wir zunächst bei dem äußern politischen Leben; so bezeichnen wir die Selbstständigkeit eines Volkes in der Mitte und in der Wechselwirkung mit andern Völkern, und die Unabhängigkeit desselben, in Hinsicht des besondern Zweckes seines gesellschaftlichen Vereins, als die erste Bedingung und als das sichere äußere Kennzeichen seiner Mündigkeit. Die Selbstständigkeit eines Volkes beruht aber auf dem rechtlichen Besitze des ihm eigenthümlichen Landes; auf der Bewohnerzahl, welche einen besondern, von allen andern Völkern verschiedenen, Volksnamen führt; auf der an der Spitze der Regierung stehenden eingebornen Dynastie; auf der in den Rechtsverhältnissen zwischen dem Fürsten und dem Volke gegründeten eigenthümlichen Verfassung, womit die einzelnen Zweige der Verwaltung in der genauesten Verbindung stehen; und auf dem eigenthümlichen Geiste und Charakter eines jeden selbstständigen Volkes, wodurch es, bei aller Aehnlichkeit mit ursprünglich verwandten Volksstämmen, sich doch nach Sprache und Lebensweise, und oft selbst nach der öffentlichen Ausübung der Religion und nach mannigfaltig verschiedenen Formen des häuslichen und öffentlichen Lebens

von jedem andern, zu einem besondern Staate verbundenen, Volke des Erbodens unterscheidet.

Nach allen diesen Bedingungen erscheint das sächsische Volk als ein solches, das, nach dem philosophischen und nach dem practischen europäischen Völkerrechte, seine Selbstständigkeit behauptet. Ihm gehört in der Mitte Deutschlands ein eigenes Territorium; es führt einen, mit großen Erinnerungen in der Geschichte verbundenen, Namen; seine eigenthümliche Regentendynastie weicht keinem andern teutschen Regentenhause an Alter und Würde; seine Verfassung hat zwar mit der im Mittelalter entstandenen Verfassung vieler teutschen Staaten große Aehnlichkeit, sie ist aber doch nach ihrer innern Organisation dem sächsischen Boden einheimisch, und demselben, so wie die damit zusammenhängende Verwaltung, eigenthümlich; und eben so behauptet das sächsische Volk, bei aller seiner Verwandtschaft mit den fränkischen bayrischen, schwäbischen, thüringischen, hessischen, niedersächsischen, friesischen und brandenburgischen Volksstämmen, doch viel Eigenthümliches in seiner Sitte, Sprache, und in seinem häuslichen und öffentlichen Leben.

Die zweite äußere Bedingung der politischen Mündigkeit eines Volkes ist seine Unabhängigkeit von

jedem andern Volke. Nun konnte zwar ein teutscher Volksstamm, wie der sächsische, der bis zu dem Jahre 1806 als einzelner Theil zu der Gesamtheit des teutschen Reiches gehörte, nicht in dem publicistischen Sinne der Unabhängigkeit, als Macht innerhalb des europäischen Staatensystems, erscheinen, wie die übrigen Kaiserthümer, Königreiche und Freistaaten unsers Erdtheils; selbst später, wie Sachsen, als Mitglied zum Rheinbunde gehörte, und gegenwärtig, wo es einen Theil des teutschen Staatenbundes bildet, wird, durch die Fundamentalacte dieses Bundes, seine Stellung nach außen, theils zu diesem Bunde, theils zu dem gesammten europäischen Staatensysteme bestimmt, und, durch die vertragsmäßig festgesetzten Zwecke dieses Bundes, seine Unabhängigkeit theilweise beschränkt. — Allein bereits vor der Auflösung des teutschen Reiches erschien der sächsische Staat, nach seiner Reichsunmittelbarkeit und nach den seinem Regenten durch die goldene Bulle und den westphälischen Frieden zustehenden Territorialrechten, als selbstständige Macht, welche ihre politischen Interessen, während der Regierungszeit unsers Königs, bei dem bayerischen Erbfolgekriege, bei der Theilnahme an dem teutschen Fürstenbunde, bei dem Antheile an dem ersten Kriege

gegen Frankreich bis zum Beitritte zur norddeutschen Neutralität, und wieder, nach der Auflösung des deutschen Reiches, im Herbste 1806 durch das Bündniß mit Preußen gegen Frankreich geltend machte.

Erweitert wurden noch die Rechte des sächsischen Regenten in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten, durch die Annahme der königlichen Würde im Jahre 1806 und durch die damit verbundene Souveränität, welche im Jahre 1815, bei dem Beitritte zum deutschen Staatenbunde, feierlich anerkannt und bestätigt wurden. Zwar konnte in diesem für Sachsen verhängnißvollen Jahre die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des sächsischen Namens und Volkes nur durch ein großes Opfer gerettet und erhalten werden; allein in einem Zeitalter der politischen Umbildung, wo die Namen mehrerer souverainer Staaten ganz aus der Reihe der europäischen Mächte, und sehr viele vormals reichsunmittelbare Stände aus der Mitte der deutschen Regenten verschwanden, blieb dem sächsischen Volke, nach dem Verluste der kleinern Hälfte seiner vormaligen Einwohnerzahl, doch der Trost, daß der König und Vater desselben, nach langer Trennung, in dessen Mitte zurückkehrte, und daß die in den letzten harten Leidensjahren be-

standenen Prüfungen die öffentliche Meinung aller europäischen Völker für das sächsische Volk gewonnen, und die Achtung gegen dasselbe gesteigert hatten. Denn eben in diesen Jahren der Prüfung, deren Ereignisse außerhalb des Kreises aller politischen Berechnung lagen, bewährte sich die erreichte Mündigkeit des sächsischen Volkes. Einverstanden mit seiner, durch ein ganzes Menschenalter als trefflich bewährten, Regierung, entwickelte und zeigte das sächsische Volk in diesem wichtigen Zeitraume die ihm, während der 45jährigen Regierung seines Königs, eigenthümlich gewordene Würde und Kraft in seiner öffentlichen Ankündigung; es verläugnete nie die treueste Anhänglichkeit an sein angestammtes Fürstenhaus; es brachte mit der Hoffnung, den König in seine Mitte zurückkehren zu sehen, sehr bedeutende Opfer bei der Fortdauer eines Krieges, dessen Hauptschläge auf seinem Boden erfolgt waren, und bewies, nach der Rückkehr des Königs, das reine Hochgefühl seiner Freude durch die unverkennbarsten Beweise der Liebe, der Treue und der höchsten Anstrengung für die Herstellung des erschütterten Wohlstandes im Innern und der würdevollen Stellung nach außen. Gewiß, ein Volk, das in der Gewitternacht der Leiden seinen Charakter nicht

verläugnet, und so ruhmvoll, wie das sächsische, aus den polititischen Stürmen seine Selbstständigkeit, seine Unabhängigkeit, seine angebohrne Dynastie und seinen welthistorischen Namen rettet; ein solches Volk erscheint auch nach seinem äußern politischen Leben als reif und mündig!

2.

Führt aber schon der feste Blick auf das äußere politische Leben des sächsischen Volks während der funfzigjährigen Regierung seines Königs zu dem historischen Resultate seiner erreichten Mündigkeit; so werden wir dieses Resultat durch die vielen Lichtseiten seines innern politischen Lebens noch mehr bestätigt finden. Dahin rechnen wir zuerst die Entwicklung seines physischen Zustandes zu einem festgegründeten und sichern Wohlstande. So gewiß der Geist höher steht, als der Körper, den er bewohnt; so gewiß muß auch die geistige Bildung eines Volkes, in dem Begriffe seiner Mündigkeit, mehr in Anschlag kommen, als dessen physischer Wohlstand. Allein, so wie der Geist von dem gesunden oder kranken Zustande des Körpers abhängt; so steht auch die physische Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, die Armuth und

der Reichthum, die Dürftigkeit und der Wohlstand der Völker mit der Ankündigung ihrer Mündigkeit und dem Fortschreiten zu derselben in genauestem Zusammenhange. Wir dürfen nur in die Zeiträume der ersten Anfänge des gesellschaftlichen Lebens zurückgehen; wir dürfen nur das Nomaden-, Jäger- und Troglodytenleben der ältesten Völker, wir dürfen nur die unvollkommenen, fast blos thierischen Daseynszustände derjenigen Menschenstämme uns vergegenwärtigen, die noch jetzt in den Sandsteppen Afrika's, oder in den undurchdrungenen Wildnissen Amerika's das Gepräge des ersten rohsten menschlichen Zustandes tragen; wir dürfen selbst nur an diejenigen Völker und Reiche uns erinnern, die früher untergingen, oder mit andern Stämmen verschmolzen, oder deren Staatsformen zerstört wurden, bevor sie zu den höhern Stufen der Civilisation und Kultur fortgeschritten waren, um uns zu überzeugen, daß die Entwicklung des physischen Zustandes der Völker zu einer gewissen Vollkommenheit eine Grundbedingung ihrer Mündigkeit sey. Denn viele und große Bedingungen eines wahrhaft menschlichen Daseyns umschließt dieser physische Zustand der Völker! Wir rechnen dahin alle Verhältnisse, wodurch das sinnliche

Leben Bedeutung, Werth und Genuß erhält; wodurch zugleich die äußere Verbindung der Menschen, die zu Einem Staate gehören, eine höhere Stufe physischer Vollkommenheit erreicht. So muß, wo dieser physische Zustand des Volkes frei entwickelt erscheinen soll, der Ackerbau nicht bloß ein Werk der Noth seyn; er muß in seiner wahren Blüthe stehen, und sich über die Pflege aller dem Boden anpassenden Früchte des Feldes verbreiten. Mit ihm müssen Viehzucht, Wiesen- und Gartenbau, mit ihm müssen alle Veredlungen und Verbesserungen, welche der Boden, der Gebrauch der Thiere und die Gewinnung der Urproducte verstaten, genau zusammenhängen; die Wohnungen der Menschen müssen nicht bloß gegen die Stürme der Elemente, gegen den Wechsel der Bitterung und gegen die Streifereien wilder Thiere einen nothdürftigen Schutz gewähren; sie müssen für die Bequemlichkeit, für die Ordnung und den Wohlstand des häuslichen Lebens eingerichtet seyn; die Menschen müssen sich, wenn ihre Thätigkeit nicht gelähmt, sondern gesteigert werden soll, der Früchte ihres Fleißes, des Erwerbes ihrer Hände freuen. Es müssen aber auch unter dem Volke, neben dem Feldbaue und neben den Beschäftigungen, die mit demselben

nothwendig zusammenhängen, die Gewerbe, die Manufacturen und Fabriken gedeihen und blühen, und diese, nach national-ökonomischen Grundsätzen, theils in Hinsicht der Bevölkerungszahl, die sich damit beschäftigt, theils in Hinsicht ihrer Stellung zu der feldbauenden Klasse im Staate, theils in Hinsicht des Absatzes ihrer Erzeugnisse im In- und Auslande, zu den übrigen erwerbenden Volksklassen im richtigen Verhältnisse stehen; es muß endlich der Handel, als die nothwendige Bedingung des Umsatzes, des Austausches und der Verbreitung der durch Natur und Fleiß hervorgebrachten Erzeugnisse, auf einer sichern Grundlage beruhen, inwiefern der Handel eben so die ununterbrochene Verbindung, die Wechselwirkung aller gewerbtreibenden Klassen, und den regen Umlauf des baaren Geldes im Innern bewirkt, wie er den Verkehr des vaterländischen Staates — nach richtigen Verhältnissen der Einfuhr und Ausfuhr gegen einander — mit dem nahen und entfernten Auslande, und zugleich den Staatskredit im Innern durch die Umsicht und Sicherheit seiner Berechnungen, und durch die Pünctlichkeit und Gewissenhaftigkeit seiner Leistungen erhält. — Mit einem Worte: bei einem mündig gewordenen Volke

muß der physische Zustand nicht blos die ersten unvollkommenen Anfänge des Ackerbaues, der technischen Gewerbe und des Handelsverkehrs, als Werke der Noth und des Zufalls, — er muß sie als die sichern, in ihrem regen Anbaue ununterbrochen zur Vollkommenheit fortschreitenden, und als die, in ihrem innern Verhältnisse gegen einander völlig gleichmäßig entwickelten, Bedingungen des zum höhern Wohlstande fortgeführten physischen Zustandes des Volkes umschließen.

Und dieses Bild gewährt uns das sächsische Volk während der funfzigjährigen Regierung unsers Königs! Wir dürfen nur den Wohlstand des Landmannes vor 50 Jahren, kurz nach der Zeit des siebenjährigen Krieges, mit dem Wohlstande, den er jetzt — aller über ihn gekommenen unverschuldeten Leiden der zehn letzten Jahre ungeachtet — erreicht hat; — wir dürfen die Vermehrung der Urproduction, die Erweiterung und Verbesserung des Feldbaues, der Viehzucht, des Wiesen-, Garten-, Wein- und Obstbaues seit 50 Jahren; — wir dürfen das allmähliche Fortschreiten des Landmannes in den meisten Gegenden unsers Vaterlandes zu einem bequemern, gemächlichern, zum Theile genußvollern Le-

ben berücksichtigen; wir dürfen uns nur an die großen Massen im Inlande verbrauchter und ins Ausland, selbst in andere Erdtheile, ausgeführter Producte des sächsischen Gewerbsfleißes, an die vielen von der sächsischen Industrie ausgegangenen neuen Erfindungen im Gebiete der Technologie; wir dürfen uns an die Anwendung der bildenden Künste auf den Gewerbsfleiß; wir dürfen uns an die Ordnung, Sicherheit, Festigkeit und Pünctlichkeit des sächsischen Handels, an den dadurch gewonnenen unerschütterlichen Kredit des sächsischen Volkes in der öffentlichen Meinung aller europäischen Völker und Reiche erinnern; wir dürfen uns nur vergegenwärtigen, wie, seit den Stürmen des siebenjährigen Krieges, in der Mitte unsers Vaterlandes, vor dessen Erschütterung und Theilung in den neuesten Zeiten, die Bevölkerung desselben fast um eine halbe Million gestiegen, wie viel in Städten und Dörfern gebaut, wie viel für die Bequemlichkeit und den Genuß des Lebens, für die Erhöhung und das Vergnügen der untern und mittlern Stände gethan, wie viel von diesen zum Theile an baarem Gelde gesammelt und zurückgelegt worden war; — um uns zu überzeugen, welchen Segen die 50jährige weise und milde Regierung un-

fers Königs über unser Vaterland brachte, und wie während dieser Regierung die erste Bedingung der Mündigkeit eines Volkes — die Entwicklung seines physischen Zustandes zu einem festgegründeten und sichern Wohlstande — erreicht ward!

So wenig es im Geiste seiner Regierung lag, durch eingreifende Gesetze dem Feldbaue, dem Gewerbsfleiß und dem Handel bald diese, bald eine andere Richtung zu geben, weil die Geschichte den Grundsatz der Nationalökonomie hinreichend bestätigt: daß man den Gang eines fleißigen Volkes in Hinsicht seines Ackerbaues, Gewerbsfleißes, und besonders seines Handels am sichersten sich selbst überlassen, und bloß die äußern Hindernisse desselben beseitigen müsse; so hat doch unsre Regierung, noch während der Minderjährigkeit des Königs, durch die neue Gestaltung der Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, durch die für die Erfindungen in den Gewerben und für die Verbesserungen des Feldbaues ausgesetzten Preise, durch die Stiftung der ökonomischen Gesellschaft, welche vor kurzer Zeit eine bessere Organisation erhielt, durch die weise Bewahrung des freien Meßverkehrs in unsrer Stadt, durch den im Jahre

1790 begonnenen Kanalbau für die Verbindung und lebhaftere Betreibung des inländischen Handels, und durch alles, was für die Fortbildung des Bergwesens, besonders durch die Errichtung des trefflichen Amalgamirwerkes, geschah, — nicht nur den Geist des Fleißes bei unserm Volke unterstützt, und die kräftige Blüthe des Handels gesichert, sondern auch einen Wohlstand gegründet und bewahrt, der dadurch über die meisten Theile unsers — vor den letzten kriegerischen Stürmen so sehr beglückten — Vaterlandes sich verbreitete.

3.

Allein nicht blos das physische Leben nach seinen vervollkommnetern Zuständen, sondern auch — und mehr noch — die Fortbildung des geistigen Lebens, ist eine wesentliche Bedingung des Mündigwerdens der Völker. — Wenn das geistige Wesen in uns überhaupt nach drei Grundvermögen, nach dem Vorstellungs- Gefühls- und Bestrebungsvermögen, im Bewußtseyn wahrgenommen wird; so muß auch, bei der Wirksamkeit dieser drei Vermögen nach außen, das geistige Leben in den Fortschritten der intellectuellen, der ästhetischen und der moralischen Kultur sich ankündigen. Es wird daher bei einem mündig gewor-

denen Volke die Sphäre der Wissenschaft und die Sphäre der Kunst gleichmäßig angebaut und zur Vollkommenheit fortgeführt werden, so wie sich ein mündig gewordenes Volk durch Sittlichkeit, durch den Widerschein derselben in den äußern Sitten, und durch Religiosität auszeichnet. Denn so gewiß die ewige Idee des unsterblichen Geistes höher steht, als das Brod des irdischen Leibes; so gewiß die idealische Kunstform des Dichters, des geistlichen und weltlichen Redners, des Tonkünstlers, des Malers und des Plastikers aus einer höhern Welt stammt, als aus dem Kreise der nährenden, und für den physischen Wohlstand unentbehrlichen Manufacturen und Fabriken; so gewiß endlich die Ausübung des Guten um seiner selbst willen, und die Verehrung des unendlichen Wesens im Geiste und in der Wahrheit, die reinste Blüthe und Krone eines menschlichen Daseyns ist, weil die letzten Gründe der Sittlichkeit und Religion über eine bloß auf Eigennuß und Glückseligkeitsgenuß berechnete Sittenlehre und über einen bloß sinnlichen Gottesdienst sich weit erheben; so gewiß steht auch ein nach seinem geistigen Leben mündig gewordenes Volk höher, als diejenigen Völker, denen das Licht der Wahrheit in der Wissen-

schaft noch nicht aufging, das Urbild des Schönen in der Kunst noch nicht vorleuchtete, und das Ideal des Sittlich-Guten noch nicht das Herz erhob und entflammte.

Heil aber dir, mein Vaterland! Schon lange leuchtete dir das Licht der Wahrheit im weiten Kreise menschlicher Erkenntniß; schon lange strahlte dir das Urbild des Schönen in den mannigfaltigsten Formen der Künste; schon lang galt dein Volk in der Reihe der teutschen und europaischen Völker nicht bloß als ein hochgesittetes, sondern auch, nach der Mehrzahl seiner Individuen, als ein sittlich gutes und reifes Volk! Denn kaum brauche ich Sie heute daran zu erinnern, daß vom sächsischen Boden im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts der Morgenstrahl der gereinigten Lehre ausging, nachdem schon seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die Leipziger Hochschule — eine der ersten auf teutscher Erde — die damals noch sehr beschränkten Kreise der wissenschaftlichen Erkenntniß zu erweitern, und mit sicherem Tacte anzubauen begonnen hatte; kaum brauche ich Ihnen zu vergegenwärtigen, daß unter allen, der Bewohnerzahl nach, kleinern Völkerschaften Deutschlands das sächsische Volk seit den letzten Jahrhunderten überhaupt die größte Masse

von Gelehrten und Schriftstellern in allen Fächern des menschlichen Wissens aufstellte, und nicht selten seinen Ueberfluß an denselben an das Ausland abgab; kaum brauche ich es zu erwähnen, wie viel zur Entwicklung, Ausbildung und Befestigung einer gründlichen Gelehrsamkeit in- und außerhalb Sachsens von den beiden Hochschulen und den drei Landschulen unsers Vaterlandes geschehen ist.

Ich darf ja an dem heutigen Tage nur bei der funfzigjährigen Regierungszeit unsers Königs verweilen, um zu zeigen: es sey der von unsern Vorfahren in den mannigfaltigen Verzweigungen und Formen der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Kultur erworbene Ruhm, und das von ihnen auf uns vererbte Beispiel im Fortbilden dieser Kultur, nicht nur während des letzten halben Jahrhunderts von unserm Volke gewissenhaft bewahrt, es seyen auch die Fortschritte unsers Volkes in der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Kultur im Laufe der letzten funfzig Jahre von der vaterländischen Regierung so sicher geleitet, und so weise und nachdrucksvoll unterstützt worden, daß wir nicht nur denjenigen Theil unsers Volkes, der sich ausschließend den Wissenschaften und Künsten widmet,

in beiden, nach seiner Mehrzahl, zur Reife und Mündigkeit gelangt, sondern auch die größere Masse unsers guten Volkes der moralischen Mündigkeit sich annähern sehen. Denn fragen wir nach dem Anbaue der Wissenschaften in unsrer Mitte; so werden wir kaum bei irgend einem teutschen Brudervolke eine gleiche Zahl so vieler geachteter Namen in der Reihe öffentlicher Lehrer und Schriftsteller finden, als in der Mitte des sächsischen Volksstammes. Zählen wir die Masse der Buchhandlungen, als Mittelpuncte des gesammten literarischen Verkehrs, und denken wir unser Leipzig als den dreihundertjährigen Stapelplatz des teutschen und zum Theile auch des ausländischen Buchhandels; so geht Sachsen in dieser Hinsicht allen andern europäischen Staaten und Reichen voran. Gedenken wir der Grundlage aller wahren Gelehrsamkeit, des Anbaues der klassischen Sprachen des Alterthums; so wissen wir alle, welche zeitgemäße Einrichtung die sächsischen Landschulen während der Regierung unsers Königs erhielten, und wie diese verbesserten Lehranstalten mehreren städtischen gelehrten Schulen, die hinter ihnen nicht zurückbleiben wollten, zum Gegenstande des Nacheifers dienten. Fragen wir nach den Fortschritten unsrer herr-

lichen, reichen und bildsamen teutschen Stammsprache; so dürfen wir getrost das wahre Wort aussprechen: daß diese Sprache einen wesentlichen Theil ihrer gegenwärtigen klassischen Darstellungsform den ausgezeichneten Dichtern, Rednern und Prosaiskern unsers Vaterlandes, und eben so viel den unter uns einheimischen Grammatikern, Lexikographen und gründlichen Forschern der Theorie des Styls und der Philosophie der Sprache in dem letzten halben Jahrhunderte verdankt. Bergegenwärtigen wir uns die Stellung der beiden sächsischen Hochschulen, Leipzigs und des, nun nach der Theilung Sachsens seit einem Jahre mit Halle vereinigten, Wittenbergs zu den übrigen Universitäten Deutschlands in den letzten funfzig Jahren; so galten sie durchgehends in Deutschland und im fernen Auslande als ausgezeichnete Lichtanstalten des vaterländischen Bodens, welche durch die väterliche Huld des Königs sehr wesentlich unterstützt und zeitgemäß fortgebildet wurden. Denn nicht nur, daß der König schon früher für beide ansehnliche Summen auf Landeskassen und milde Stiftungen anwies, und noch vor wenigen Jahren für sie und für die drei Landschulen den gesammten Ertrag der ihm angefallenen Commenden des teutschen Ordens bestimmte;

ihm verdankt namentlich unsere Hochschule die Errichtung vieler neuen Lehrstühle für Wissenschaften, welche erst in spätern Zeiten zu selbstständigen Formen ausgeprägt wurden, so wie die Begründung mehrerer trefflicher Institute. So erhielten die Kameralwissenschaften, die Sternkunde, die Klinik, die Naturgeschichte und Botanik, die Chemie, die Geburtshülfe, die psychische Heilkunde, und die vaterländische Geschichte ihre besondern Lehrstühle; so wurden, während der Regierung des Königs, die Sternwarte, das klinische Institut, die Entbindungsanstalt, das chemische Laboratorium begründet, mehrere akademische Gebäude neu aufgebaut und verschönert, der botanische Garten vervollkommnet, das philologische Seminarium errichtet, die akademische Bibliothek ansehnlich vermehrt, und manche, aus vorigen Jahrhunderten stehen gebliebene, Unvollkommenheit im Stillen entfernt, um die, den freieren Aufflug des wissenschaftlichen Lebens hemmenden Hindernisse immer mehr zu beseitigen, und die vaterländische Hochschule mit den übrigen, theils neu begründeten, theils neu organisirten Universitäten Deutschlands auf gleiche Linie der innern und äußern Vortrefflichkeit zu stellen. — Für das dringend gefühlte Bedürfniß guter Landschullehrer wurden die Seminaria zu Dresden,

Weißenfels, Zeitz, Luckau, Bauzen, Freyberg und Plauen errichtet, und durch eine Verordnung im Jahre 1805 auch die gleich nöthigen Verbesserungen der Bürger- und Landschulen und des Gehalts ihrer Lehrer vorbereitet, so wie, während der Regierung unsers Königs, die Magistrate zu Leipzig, Dresden und Naumburg in der Stiftung zeitgemäßer und nach den Fortschritten der Erziehungswissenschaft eingerichteter Frei- und Bürgerschulen den übrigen größern und Mittelstädten unsers Vaterlandes mit regem Eifer vorangingen. Doch nicht blos die Universitäten und die gelehrten Bildungsanstalten des Landes verdankten der Huld des Königs ein frischeres Leben; es wurden auch während seiner Regierung die Bergakademie zu Freyberg und die Forstakademie zu Tharant ins Daseyn gerufen, so wie die Ritterakademie, die Militairakademie und die chirurgisch-militairische Akademie, nebst der Thierarzneischule, unter erweiterten und sehr vervollkommneten Verhältnissen neu organisirt.

Nur einseitig würde aber die Kultur erscheinen, wenn sie blos die Sphäre der Wissenschaft umschlösse, und nicht auch den Kunstsinne eines reisenden und zur Mündigkeit fortschreitenden Volks weckte und nährte; wenn sie nicht, neben der intellectuellen Reise,

auch die ästhetische begründete, den Geschmack läu-
terte und veredelte, und das Heiligthum der schönen
Kunst eröffnete. Schon seit einem Jahrhunderte war,
unter der glanzvollen Regierung der beiden Auguste, viel
für die Kunst in Sachsen, namentlich in der Haupt-
stadt des Landes, durch Ankauf und Aufstellung reicher
Kunstschätze geschehen; das sächsische Florenz erlebte
damals das Zeitalter seiner Medicäer. Selbst der
Vater unsers Königs, der edle Churfürst Friedrich
Christian, verewigte die zwei kurzen Monate seiner
Regierung dadurch, daß er die schon früher in Dresden
bestehende Mahlerakademie zu einer Akademie der zeich-
nenden und bildenden Künste erweiterte, und durch ei-
nen erhöhten Fonds reichlich ausstattete, mit welcher im
Jahre 1764, noch während der Minderjährigkeit unsers
Königs, die Leipziger Zeichnungs- Mahlerei- und Ar-
chitecturakademie, als Filialanstalt, verbunden ward, die
besonders durch die von ihr ausgegangene Anwendung
der Künste auf die technischen Gewerbe für unser Va-
terland ersprießlich worden ist. Allein dem eignen rei-
nen und geläuterten Kunstsinne unsers Königs verdankt
es Dresden, daß daselbst die schon vorhandenen Kunst-
sammlungen nicht nur beträchtlich vermehrt, und nament-

lich durch den Ankauf der Mengs'schen Gypsabgüsse erweitert, sondern auch für den Genuß des In- und Ausländers so trefflich aufgestellt, für das Studium der Kunst mit so vieler Liberalität eröffnet, und unter so einsichtsvoller Leitung gebracht wurden, daß kein deutscher Staat in dieser Hinsicht mit Sachsen verglichen werden kann, und selbst größere europäische Reiche demselben, nach dem Reichthume und der innern Vortrefflichkeit seiner Kunstsammlungen, nachstehen. Doch nicht bloß die Malerei und Plastik, auch die Tonkunst und Schauspielkunst, erreichten während der letzten 50 Jahre einen hohen Grad der Vollkommenheit in unsrer Mitte; selbst die Baukunst und die schöne Gartenkunst blieben nicht zurück, wenn gleich die letztere mit den Schwierigkeiten unsers nördlichen Klima zu kämpfen hat.

Allein die schönste Blüthe im Kranze menschlicher Kultur ist die freie Entfaltung des sittlich-religiösen Lebens, wodurch die intellectuelle und ästhetische Kultur eines Volkes erst ihre feste Haltung gewinnt. Denn die sittlich-religiöse Kultur ist es, welche die gesammten Kräfte des menschlichen Geistes harmonisch umschließt, und dadurch den Geist der Völker zur Mündigkeit und Reife erhebt. — Mit dem Bewußtseyn der Wahrheit und Ue-

berzeugung dürfen wir es aber heute laut bekennen, daß der Charakter des sächsischen Volkes auf den sittlichen Grundeigenschaften der Gewissenhaftigkeit, der Frömmigkeit, der Treue im Berufe, der Häuslichkeit und Ordnungsliebe, des Gehorsams gegen die Geseze, der Liebe gegen den König, der sorgfältigen Erziehung der Kinder, des Fleißes und der Sparsamkeit, und der Einfachheit der Sitten und des äußern Lebens beruht. Noch sind die Tempel Gottes in unserm Vaterlande zahlreich besucht; noch gilt in unsrer Mitte Treue und Glauben; noch nie wankte die Treue und Anhänglichkeit unsres Volkes an sein angestammtes verehrtes Fürstenhaus; noch herrscht im Kreise unzähliger Familien ein edler, geselliger Geist, und eine Stärke des Charakters, welcher durch die Leiden der lezten Jahre nicht erschüttert, sondern befestigt und erhöht worden ist. Mit diesen Grundeigenschaften des sächsischen Volkes steht, in der Mitte seiner gebildeten Stände und selbst der untern Bürgerklassen, eine Feinheit der äußern Sitten, eine wohlwollende Gutmüthigkeit und eine natürliche Unbefangenheit in der äußern Ankündigung in Verbindung, welche selbst den Ausländer, der unsern Boden betritt, für unser Volk gewinnen. Lassen Sie uns aber dabei nicht vergessen, daß das erhebende Beispiel aller dieser Tu-

genden, das Beispiel echter Frömmigkeit und Religiosität, des häuslichen Glückes, der Ordnung, Sparsamkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue, den Sachsen seit fünfzig Jahren vom Throne ihres Fürsten entgegenleuchtet; daß dieselben Grundsätze die erlauchte Gemahlin des Königs mit ihm theilt, und daß das glücklichste Familienband die königlichen Brüder und die in voller Jugendkraft emporblühenden jüngern Prinzen des königlichen Hauses umschließt; lassen Sie uns nicht vergessen, daß die ganze Geschichte nur wenige Fürsten kennt, die in Hinsicht der strengsten Grundsätze der Sittlichkeit und Religion mit unserm Könige verglichen werden dürfen.

Heil aber dem Volke, dem auf dem Wege zur sittlichen Mündigkeit das Beispiel seines Fürstenhauses, in allen seinen Gliedern und Zweigen, durch strenge Sittlichkeit und Religiosität ein halbes Jahrhundert hindurch voranleuchtet! Bei einem so guten, an trefflichen Eigenschaften so reichen Volke, wie das sächsische, konnte ein solches Beispiel unmöglich verloren gehen; es mußte nothwendig die Mehrzahl dieses Volkes selbst zur sittlichen Mündigkeit erheben!

4.

Diese ausgezeichneten und historisch erwiesenen Vor-

züge des sächsischen Volkes in seinem geistigen Leben, welche seine erreichte Mündigkeit verbürgen, stehen aber mit der vierten und letzten Grundbedingung der Mündigkeit eines Volkes — mit der unbedingten Herrschaft des Rechts in der Verfassung und Verwaltung desselben — in der genauesten Verbindung, so daß eben diese Herrschaft des Rechts im Umfange des Staatslebens über die Mündigkeit des Volkes entscheidet. Denn sobald wir bei der Geschichte der gebildeten und fortgeschrittenen Völker und Staaten des Alterthums und der neuern Zeit auch nur mit einem flüchtigen Blicke verweilen; sobald finden wir, daß alle Völker und Staaten bei dem Fortschreiten zur Mündigkeit, nach der Herrschaft des Rechts in ihrem äußern Leben strebten, und daß alle Gesetzgebungen, alle Verfassungen und alle Verwaltungsformen der alten und der neuern Welt nur nach diesem höchsten Maasstabe in Hinsicht ihres wahren Werthes, und in Hinsicht ihres Einflusses auf das Mündigwerden der Völker beurtheilt werden müssen. Es ist die Herrschaft des Rechts, nach welcher wir fragen, wenn wir die Gesetzgebungen des Zoroaster, des Draco, des Solon und Lykurg nach ihren Einflüssen auf die Völker würdigen, denen sie gegeben wurden.

Die Herrschaft des Rechts ist der Maasstab, den wir an die Gesetzsammlungen des Theodosius und Justinian, an die Capitularien der Karolinger, an den Sachsen- und Schwabenspiegel, an die neuen preussischen, östreichischen und französischen Gesetzbücher, und an die seit den letzten dreißig Jahren dies- und jenseits des atlantischen Oceans, an der Seine, wie an der Weichsel, an dem Potomak, wie an dem Mississippi, im skandinavischen Norden, wie in dem Herzen Deutschlands neu entstandenen Constitutionen legen.

Wenn denn nun auch die bisher im Königreiche Sachsen geltende Verfassung nicht auf einem geschriebenen Grundgesetze beruht, und überhaupt in einem Zeitalter sich bildete, wo außer Großbritanniens magna Charta, und außer der unter dem Kaiser Friedrich dem dritten für das teutsche Reich entworfenen — aber nicht ausgeführten — Reformation^{*)}, noch nirgends im Umfange der europäischen Staaten ein geschriebener Grundvertrag bestand; so kennt doch bereits das ausgehende zwölfte Jahrhundert,

*) Vergl. Goldast's Reichsaktionen Th. I, S. 166 ff. — Müllers Reichstagstheatrum, Th. I. Vorstell. I, S. 57 ff. — und Georg Wilh. Böhmer, Kaiser Friedrichs 3. Entwurf einer magna charta für Deutschland, oder die Reformation dieses Kaisers vom Jahre 1441. Götting. 1818. 8.

in dessen zweitem Biertheile die Dynastie Wettin zum erblichen Besitze der Meißner Mark gelangt war, landständische Versammlungen innerhalb unsers Vaterlandes, und also zu einer Zeit, wo einer landständischen Verfassung in andern teutschen Ländern noch nicht gedacht wird, und wo mehrere große europäische Reiche ohne alle gesetzliche Verfassung, ohne alle Beziehung von Ständen, blos nach dem unbeschränkten Willen des Staatsoberhauptes und seiner unmittelbaren Rathgeber regiert wurden. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß, wenn gleich die landständische Verfassung unsers Vaterlandes im Laufe der Jahrhunderte mehrere Veränderungen erfuhr, und auch in unsern Tagen mancher zeitgemäßen Verbesserung fähig ist, dennoch mit derselben die allmählig, und besonders seit des großen Staatswirths des Churfürsten August Zeiten, ausgebildeten Formen der Verwaltung in genauer Verbindung standen; daß durch die, während der Regierung unsers Königs verbesserte, Verwaltung der Justiz und der Finanzen manche Mängel der Verfassung selbst minder fühlbar wurden; hauptsächlich aber, daß der König, nach erlangter Souverainetät, die ständische Verfassung in seinen Staaten, wie ehemals, fortbestehen ließ, während dieselbe in vielen

andern teutschen Ländern seit dem Jahre 1806 mit Einem Federstriche vernichtet ward, bevor noch der dreizehnte Artikel der teutschen Bundesacte vom Jahre 1815 die Errichtung ständischer Verfassungen in allen teutschen Bundesstaaten zum Grundgesetze erhob. Wir können daher heute, am Jubelfeste unsers Königs, mit gerechtem Stolze rühmen: daß gewiß in wenig teutschen und europäischen Staaten während des lezt verflossenen halben Jahrhunderts das Recht, und einzig das Recht, so unbedingt geherrscht habe, als in unserm Vaterlande. Fremd blieben dem sächsischen Boden die Machtsprüche einer unbeschränkten Gewalt und der sogenannten Cabinetsjustiz, die Greuel der geheimen Polizei, die willführlichen Verhaftungen und Einkerkerungen ohne gesetzliche Form, und die engherzigen Beschränkungen des Gedankens und der Presse. Die Tortur, jener Ueberrest der Barbarei des Mittelalters, ward bereits im Jahre 1770 abgeschafft; die vormals häufigen Todesstrafen wurden im Jahre 1783 bei mehrern Verbrechen aufgehoben; nur selten floß das Blut der durch bestimmte Gesetze rechtlich verurtheilten Verbrecher; ältere strengere Gesetze wurden zeitgemäß verändert oder beseitigt; neue Gesetze, welche das Bedürfniß einer jüngern Zeit herbeiführte, spra-

chen zu dem Volke in einem ernstern, aber milden und väterlichen Geiste; die Mitglieder der verschiedenen christlichen Religionsbekenntnisse wurden in bürgerlicher Hinsicht einander gleichgestellt; die Rechtspflege war, wenn gleich nicht schnell, doch durchgehends gründlich, unpartheiisch, unbestechlich, gewissenhaft, und ward besonders in Hinsicht des peinlichen Rechts zu den gereinigtern Ansichten einer jüngern Zeit fortgeführt; die Grundfeste aller bürgerlichen Ordnung und Zufriedenheit, das Eigenthum der Staatsbürger, blieb heilig und gesichert; nie fiel, für auswärtige Subsídien, ein Sachse auf fremdem Boden, und nur ungern nahm der König Antheil an den politischen Kämpfen seiner Zeit; denn nur dann zog er das Schwert, wenn seine Verpflichtungen als Churfürst des teutschen Reiches, oder feierliche Verträge, die er als Mann von Wort pünctlich erfüllte, seine Theilnahme verlangten. So häufig in den sechs ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts die Gelegenheit, ja selbst die äußere Veranlassung sich darbot, den sächsischen Staat durch Erwerbung und Einverleibung anderer Länder zu vergrößern; so fest verwarf doch der Charakter des Königs jeden Gedanken der herrschend gewordenen Arrondirungspolitik. Ihm gnügte an der Treue

seiner Sachsen, und an dem mäßigen Umfange seines erbten Staates. Nach denselben Grundsätzen lehnte er im Jahre 1791 die ihm von den Polen freiwillig angebotene Krone ab, und wenn er, unter ganz veränderten Verhältnissen, sechszehn Jahre später die Regierung des Herzogthums Warschau übernahm; so zeigte sich die reine Uneigennützigkeit seiner Grundsätze, bei dieser Erweiterung seiner Regentensorgen, dadurch, daß er auf die ihm angewiesenen Kroneinkünfte aus diesem Herzogthume, welche jährlich vierthalb Millionen Gulden betragen, zum Besten desselben gänzlich verzichtete.

Und welche Ordnung herrschte seit seinem Regierungsantritte in den Finanzen, um den, unter seinem frühzeitig verewigten Vater entworfenen, Plan zur Tilgung der Landeschulden gewissenhaft zu vollziehen, so daß von den 29 Millionen Thalern Steuerschulden und 9 Millionen Thalern Kammereschulden, welche nach dem Hubertsburger Frieden auf Sachsen hafteten, bereits die kleinere Hälfte in den glücklichen Friedensjahren getilgt worden war, welche den Verwüstungen des letzten Zeitraums vorausgingen. Denn 1,400,000 Thaler waren jährlich blos zur Verminderung der sächsischen Steuer- und Kammereschulden bestimmt; und welche Freude würde am heutigen

Tage das väterliche Herz des Königs erhoben haben, wenn der Wunsch dieses edlen Herzens erfüllt und sein Land an diesem Tage ganz schuldenfrei gewesen wäre! Wie sparsam beschränkte er, für diesen Zweck, den Aufwand seines königlichen Haushalts; wie überraschte seine Großmuth die versammelten Stände des Landes, als er denselben zwei, ihm bei dem Beginnen des bayrischen und des französischen Krieges auf den Kredit des Landes ausgestellte, Urkunden von 2 Millionen Thalern in den Jahren 1781 und 1799 ungebraucht zurückgab; wie schwer entschloß er sich zu dem Antrage einer durch die Zeitverhältnisse gebotenen Erhöhung der Steuern; welche Pünctlichkeit herrschte in der Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten und in der Zahlung aller Besoldungen der Staatsdiener, die in den Augenblicken bevorstehender Gefahr selbst im Voraus geleistet wurden; und welche Ordnung bezeichnete überhaupt das sächsische Finanzsystem, seit im Jahre 1782 das geheime Finanzcollegium die ihm eigenthümliche Organisation durch die Vereinigung des Kammer- und Bergcollegiums und der Generalhauptkasse erhielt! Wie gerecht und wohlthätig war, nach den Kriegstürmen im Jahre 1806 und 1807, die Errichtung der Landescommission für

die gleichmäßige Vertheilung der über die einzelnen Provinzen des Staates gekommenen Verluste und drückenden Beschwerden; und wie viel that das väterliche Herz des Königs in der Hungersnoth der Jahre 1772, 1805 und 1816 für die Bewohner der Gebirgsgegenden!

Wie fest und unerschütterlich war aber auch, im Laufe dieser 50 Jahre, der Glaube eines jeden Sachsen an das gegebene königliche Wort; wie sicher war der Werth des sächsischen Papiergeldes, wie tief der sächsische Staatskredit im In- und Auslande gegründet; wie leicht kamen alle inländische Anleihen, gestützt auf Wort und Glauben, zu Stande! — Und warum sollen wir es heute verschweigen, was dem Charakter des sächsischen Volkes und der sächsischen Regierung zur unverwelklichen Ehre gereicht: daß die wichtigsten Fortschritte des sächsischen Volkes zu seiner Mündigkeit, und die angemessensten Anstalten und Verfügungen der sächsischen Regierung, diese Mündigkeit herbeizuführen, während der funfzigjährigen Regierungszeit des Königs ohne äußeres Geräusch, beinahe im Stillen, und zum Theile den übrigen Staaten unbekannt erfolgten; daß kein Zeitungslob dieselben verkündigte, und daß der einfache Geist unsrer Regierung und unsers Volkes

dies alles so unbemerkt leistete und vollendete: als könnte es nicht anders seyn. Denn so wie unser Volk nie eine Spur der Eitelkeit verrieth, über andere Völker durch seinen Wohlstand, durch seine Kultur und durch den erreichten Grad seiner Reife sich zu erheben; so frei erhielt sich auch unsre Regierung von der Nachahmung des blendenden und verführerischen Beispiels, das in neuern Zeiten häufig gegeben ward, sich im Vielregieren, im beständigen Aendern und Wechseln der Verfassungs- und Verwaltungsformen, zu gefallen, während die sächsische Regierung, der Festigkeit ihrer Grundsätze und dem guten Geiste ihres Volkes vertrauend, so wenig als möglich regierte, d. h., so wenig als möglich durch eingreifende und gewaltsame Veränderungen die ihr anvertrauten Rechte der höchsten Gewalt im öffentlichen Staatsleben geltend machte. Unverkennbar ist dadurch die Eigenthümlichkeit des sächsischen Volkes, in seinem Jahrhunderte hindurch bewährten Charakter des stillen, gründlichen Fleißes, des bescheidenen, tiefen Forschens, des nicht überzeitigten, aber desto sichern Fortschrittes im Wahren, Schönen und Guten, und der unerschütterlichen Treue gegen den König und seine Dynastie, nach ihrer Reinheit erhalten, und die-

fer Grundzug unsers Volkes zu einer Gediegenheit ausgeprägt worden, welche die stärksten Stürme der Zeit mit Kraft und Ehre bestand, und von dem Könige selbst, nach seiner Rückkehr in die Mitte seines Volkes, durch die Stiftung des sächsischen Civilverdienstordens anerkannt ward.

Nichts desto weniger blieb Sachsen, während der Regierungszeit des Königs, hinter den übrigen teutschen Staaten in Hinsicht der Verbesserung der einzelnen Verwaltungszweige im Innern zurück. So erhielt die Justizpflege dadurch eine durchgreifende Verbesserung, daß der König im Jahre 1784 die Verpachtung der Justizämter aufhob, und das Rentwesen völlig von der Gerechtigkeitspflege trennte; so wurden zur Entwerfung neuer Civil- und Kriminalgesetzbücher besondere Commissionen errichtet; so erhielten das Appellationsgericht bereits im Jahre 1788, das Finanzcollegium sogleich nach der Theilung Sachsens, und die Landesregierung in gegenwärtigem Jahre eine neue Einrichtung; so ward der Wirkungskreis des geheimen Rathscollegiums im vorigen Jahre neu bestimmt, nachdem schon vorher die Sphäre der Thätigkeit der Kreis- und Amtshauptleute bedeutend erweitert worden war.

Das sächsische Heer, im Jahre 1810 nach seinen innern und äußern Formen neu organisirt, bewährte in den Weltkämpfen des letzten Jahrzehnts den Ruf der Tapferkeit des sächsischen Namens, und für die Ergänzung desselben ward durch die im Jahre 1817 angeordnete Armeereserve gesorgt. Für die Vereinfachung und leichtere Uebersicht des Geschäftsganges bei diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung, wurden das geheime Kriegsrathscollegium und das Generalkriegsgerichtscollegium in die Kriegsverwaltungskammer und in die geheime Kriegskanzlei umgewandelt. Die Polizei des Landes, mit Ausnahme der in den beiden wichtigsten Städten bestehenden besondern Polizeicollegien, nach ihren wesentlichen Berrichtungen den Kreis- und Amtshauptleuten anvertraut, soll eben so die Ordnung und Sicherheit der Staatsbürger umschließen, wie sie die Kultur und den Wohlstand derselben zu berücksichtigen hat. Für die Begründung und Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern wurden, bereits in den frühern Regierungsjahren des Königs, neben dem ältern Zuchthause zu Waldheim, die Zucht- und Arbeitshäuser zu Torgau und Zwickau, und das Arbeitshaus zu Colditz, so wie später die Gensd'armerie errichtet. Menschen-

freundlich ward für das Schicksal der Waisen, der Soldatenknaben, der Taubstummen, der Blinden und der Irren durch besondere, zum Theil trefflich eingerichtete, Anstalten gesorgt, und durch die Stiftung des Sanitätscollegiums in Dresden, so wie durch die Errichtung der Brandasscuranz, den zeitgemäßen polizeilichen Bedürfnissen abgeholfen.

Doch wer vermöchte in dem kurzen Umfange eines einzigen akademischen Vortrages alles das Gute und Treffliche zusammen zu drängen, welches die 50jährige Regierung unsers Königs in unserm Vaterlande theils sorgsam erhielt und weiter fortbildete, theils neu begründete und zu einem frischen und kräftigen Leben erhob! Nur die allgemeinsten Grundzüge konnten angedeutet, nur das Wichtigste konnte herausgehoben werden, um die große Aufgabe, die wir uns heute vorgezeichnet hatten, historisch zu erweisen: daß während der 50jährigen Regierung unsers Königs das sächsische Volk dem schönen Ziele der Mündigkeit bedeutend sich genähert habe. Als solches erscheint denn, an diesem in unserer vaterländischen Geschichte bis jetzt einzigen Jubelfeste, unser gutes, gebildetes und gereiftes Volk. Allein

jeder Stillstand in der Geisterwelt ist unvermeidlicher Rückgang; es liegt daher in dem, was unser Volk bereits ward und erreichte, die hohe Aufforderung, immer weiter dem großen Ziele der sittlichen Vortrefflichkeit, in allen Verhältnissen des innern und äußern Staatslebens, entgegen zu streben. Die Blicke aller europäischen Völker sind auf uns gerichtet; das Urtheil der öffentlichen Meinung über unser Vaterland, über unser Volk und unsre Regierung ist, besonders seit den letzten verhängnißvollen Zeiten, nicht blos im unabhängigen Parlamente Großbritanniens, es ist in lauter Anerkennung der sächsischen Nationaltugenden durch auswärtige Mächte und durch die Stimme unpartheiischer Staatsmänner und unbefangner Schriftsteller auf unsre Seite getreten. Dies Urtheil zu behaupten und zu erhalten; das sey unser Ziel und heute unser Gelübde! Besonders rechnet in dieser großen und heiligen Angelegenheit das Vaterland auf Sie, seine edlen Jünglinge voll Einsicht, voll Wahrheitsinn, voll Muth und Kraft für Pflicht und Recht, damit, bei Ihrem künftigen Eintritte in das höhere Staatsleben, unsre ferne Nachkommenschaft mit Rührung und Dank auf die Regierungszeit unsers Königs zurückblicke, mit welcher das

Zeitalter der Reife unsers Volks begann. Vergessen Sie nie, wie groß die Ansprüche eines zur Mündigkeit gelangten Volks an die Männer sind, welche die heiligsten Angelegenheiten dieses Volks — die Religion, die Sittlichkeit, die Herrschaft des Rechts, die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt, den geistigen Fortschritt, und die Stellung desselben in der Mitte des europäischen Staatssystems — dereinst in der Nähe des königlichen Throns, in den Verhandlungen mit dem Auslande, in den verwaltenden Behörden, in den Gerichtshöfen, auf den Lehrstühlen dieser Hochschule, in den Kirchen und Erziehungsanstalten, und in der Mitte des vaterländischen Heeres leiten sollen. Vergessen Sie nie, daß ein mündig gewordnes Volk in allen diesen Beziehungen mehr verlangt, als ein Volk in der politischen Kindheit, und geben Sie an einem Tage, wie der heutige, den Keiner von Ihnen wieder erleben wird, mit aller Begeisterung einer vollkräftigen Jugend, sich das heilige Wort, daß Sie Ihre künftige Wirksamkeit und Ihren Einfluß auf das Vaterland, auf tiefe und anspruchslose Gelehrsamkeit in jedem Zweige des menschlichen Wissens; auf Vielseitigkeit der Kenntnisse, ohne doch der Oberflächlichkeit sich hinzugeben; auf rastlosen

Fortschritt in geistiger Bildung, welcher allen Stillstand von sich ausschließt; auf männliche Kraft, mit Ernst und Würde in der äußern Ankündigung unzertrennlich verbunden, und auf eine Charakterfestigkeit gründen wollen, die nur dann uns ins reifere Alter begleitet, wenn sie bereits in den schönen Tagen der Jugend erworben und behauptet ward. Durchdringt Sie an dem heutigen Tage die heilige Blut dieses Entschlusses; dann wird Gott mit Ihnen in Ihrem ganzen Leben seyn, und unser Vaterland, unser Volk, darf seine künftigen Fortschritte in der Mündigkeit mit Zuversicht von den mündig gewordenen und gereiften Söhnen der einzigen ihm gebliebenen Hochschule erwarten!

So mische sich denn in die Töne des Jubels, des Dankes und der Rührung, die in wenigen Tagen für unsern König und Vater in den Tempeln des Unendlichen von Hunderttausenden zu dem Throne des Allmächtigen emporsteigen werden, der feste Entschluß eines Jeden, der den sächsischen Namen führt: die Mündigkeit dieses, durch seinen Charakter, durch seinen Fleiß, durch seine geistige Bildung und durch seine sittliche Güte, reif gewordenen Volkes nicht nur an seinem Theile zu bewahren, sondern auch in seinem gegenwärtigen und künftigen Wir-

fungskreise weiter fortzuführen zu dem auf Erden erreichbaren höchsten Ziele. Wie bisher, so sey fortan in Sachsen Fürst und Volk aufs innigste und unzertrennlichste verbunden; denn die heiligsten Bande, — die Bande der öffentlichen Wohlfahrt, der geistigen Bildung und der Herrschaft des Rechts — umschlingen beide seit 50 Jahren, und sollen und werden das sächsische Volk und seinen Fürstenstamm aus der Dynastie Wettin, mit allen den Thron unsers Königs heute umgebenden Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses, und mit der fernsten Nachkommenschaft derselben, so lange umschließen, als der sächsische Name der Geschichte Deutschlands und Europa's angehört! —

Du aber, unendlicher Geist, der du die Völker der Erde zur moralischen Mündigkeit bestimmst und erziehest; der du ihnen Fürsten giebst, welche dein Bild hienieden seyn und deine Stelle in der Erziehung und Fortbildung der Völker vertreten sollen; nimm den Dank unsers Herzens für einen König an, der dir und dem ihm anvertrauten Volke die schönste Kraft des irdischen Lebens durch funfzig Jahre weihte; nimm unser Gelübde der reinsten Ehrfurcht, des innigsten Vertrauens und der kindlichen Liebe für diesen Fürsten und für alle

Glieder seines Hauses an, und würdige unser heises Gebet um das lange Leben unsers königlichen Vaters der Erhörung! Dann aber, wann du ihn spät am Abende seines wohlthätigen segensvollen Lebens zu dir beruffst; dann vergilt ihm nach deiner unendlichen Macht alles Gute, was er seinem Volke erzeugte, und führe ihn zu dem Lichtglanze, zu dem Lohne und zu der Jubelfeier der bessern Welt, wo jede irdische Saat, — selbst die Saat der Thränen, — in eine Ernte der Freude verwandelt wird; dann reiche Ihm, dem Gerechten, dem Gütigen, dem geprüften Dulder, die Krone des ewigen Lebens! —

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1718
H. Par. C. ~~1595~~

